

AG_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2023.48 vom 28. September 2023

AG Verwaltungsgericht, 2023-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_verwaltungsgericht_WBE.2023.48

FR: AG_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2023.48 du 28 septembre 2023

IT: AG_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2023.48 del 28 settembre 2023

Erwägungen

E. 3

Anlässlich einer Stichprobenkontrolle vom 13. Januar 2022 erhob der Lebensmittelinspektor bei der A._____ AG in Q._____ den Spirituosenumsatz. Dabei wurde der Bewilligungsinhaberin mitgeteilt, dass in der Selbstdeklaration neben dem Umsatz des Abholschalters in Q._____ auch derjenige des Online-Handels hätte angegeben werden müssen. Am darauffolgenden Tag übermittelte die A._____ AG dem AVS die verlangten Spirituosenumsätze.

E. 4

Das Verwaltungsgericht hat den Fall am 28. September 2023 beraten und entschieden. Das Verwaltungsgericht zieht in Erwägung: I.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.